

## **Empfehlungsprogramm**

Die in dieser Zusatzvereinbarung enthaltenen Bestimmungen sind Teil der bestehenden Vertragsbeziehung. Die folgenden Bedingungen gelten daher – soweit nicht individuell etwas anders vereinbart wurde – in folgender Reihenfolge:

- Individuelle Regelungen in der Einzelbestellung oder sonstige individuelle Bestimmungen,
- die Regelungen dieser Bestimmungen des Empfehlungsprogramms,
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Geschäftspartner.

### **§ 1 Gegenstand des Empfehlungsprogramms**

1.1 Der Geschäftspartner hat außerdem die Möglichkeit, potenziellen Interessenten Produkte, die im Online-Shop des Unternehmens angeboten werden, mithilfe eines persönlichen Empfehlungslinks zu empfehlen. Dabei kann er unter Einhaltung dieser Bestimmungen provisionsberechtigt sein.

1.2 Hat sich der Geschäftspartner auf [www.recocore.de](http://www.recocore.de) als Geschäftspartner registriert, erhält er einen persönlichen Empfehlungslink. Diesen kann er per E-Mail an einen potenziellen Interessenten verschicken (Empfehlung). Der Geschäftspartner hat Anspruch auf Vergütung, sobald die Bedingung in Punkt 4.2 eingetreten ist.

### **§ 2 Voraussetzungen für die Teilnahme am Empfehlungsprogramm**

1.1 Der Geschäftspartner ist selbst registrierter Kunde des Unternehmens.

1.2 Im Rahmen des Empfehlungsprogramms ist es dem Geschäftspartner nicht gestattet, im Namen des Unternehmens aufzutreten. Er kann weder rechtlich bindende Erklärungen für das Unternehmen abgeben noch solche annehmen.

1.3 Dem Geschäftspartner steht es frei, ob, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang er als Empfehler tätig wird.

### **§ 3 Mitwirkungspflichten des Geschäftspartners**

3.1 Der Geschäftspartner ist berechtigt, potenzielle Interessenten auf die Produkte des Unternehmens anzusprechen.

3.2 Er ist nur berechtigt, gegenüber Interessenten zu werben, die ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland oder in der Republik Österreich haben, volljährig und geschäftsfähig sind.

3.3 Der Geschäftspartner wird ausdrücklich dazu angehalten, jeweils nur eine E-Mail an einen Empfänger zu senden. Das Unternehmen distanziert sich hiermit von (unerwünschtem) Massenmailing, Spamming sowie das Versenden von Empfehlungen an Personen, die keine Empfehlung wünschen, sind ausdrücklich untersagt. Es ist erforderlich, vorab die Einwilligung der zu empfehlenden Person einzuholen. Das Unternehmen von jeglichen Ansprüchen frei, die aus einer Missachtung dieser Regelungen entstehen.

3.4 Der Geschäftspartner ist dazu verpflichtet, potenzielle Interessenten darüber in Kenntnis zu setzen, dass er im Falle eines Vertragsschlusses Provisionsauszahlungen erhält.

3.5 Der Geschäftspartner hat Täuschungen und andere unzulässige Willensbeeinflussungen zu unterlassen und Fehlvorstellungen bei dem zu Empfehlenden zu vermeiden.

3.6 Der Geschäftspartner ist verpflichtet, sämtliche gesetzlichen und/oder behördlichen Vorschriften, Anweisungen, Entscheidungen und Bestimmungen einzuhalten, die entweder seine Position als selbstständiger Geschäftspartner oder den Vertrieb von Produkten des Unternehmens betreffen. Es liegt in seiner Verantwortung, die Prinzipien eines fairen Wettbewerbs zu respektieren. Insbesondere obliegt es dem Geschäftspartner eigenverantwortlich, alle gesetzlichen, steuerlichen, datenschutzrechtlichen und gewerberechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Geschäftspartner stimmt zu, dem Unternehmen auf Anfrage jährlich den Nachweis für die Erfüllung dieser Verpflichtungen vorzulegen.








3.7 Der Geschäftspartner stellt das Unternehmen von jeglichen Ansprüchen frei, die aus einer Missachtung der vorstehenden Regelungen entstehen.

## § 4 Vergütung

4.1 Der Geschäftspartner hat Anspruch auf Provisionsauszahlung, sobald die Zahlung für die von dem geworbenen Kunden bestellten Produkte bei dem Unternehmen eingegangen ist. Die Empfehlungsprovision wird somit durch den Abschluss eines Kaufgeschäfts mit einem anderen Kunden ausgelöst, der auf die Tätigkeit des Geschäftspartners gemäß Punkt 1.2 dieses Vertrags zurückzuführen ist.

4.2 Die Höhe der Provision richtet sich nach der erreichten Einkommensstufe des Geschäftspartners; in diesem Zusammenhang wird auf den nachstehenden Einkommensplan verwiesen.

## PROVISIONEN UND EINKAUFS- KONDITIONEN NACH STUFEN

STUFEN	STUFE AB EIGEN- & TEAMUMSATZ NETTO IM MONAT	PROZENT STUFE	PROVISION NETTO 30 L	EINKAUF BRUTTO 30 L	PROVISION NETTO 75 L	EINKAUF BRUTTO 75 L	PROVISION NETTO 200 L	EINKAUF BRUTTO 200 L	PROVISION NETTO 2000 L	EINKAUF BRUTTO 2000 L
	0,00 €	0 %	0,00 €	15,71 €	0,00 €	34,51 €	0,00 €	51,75 €	0,00 €	87,58 €
	0,00 €	50 %	1,31 €	14,16 €	3,42 €	30,44 €	5,12 €	45,66 €	8,67 €	77,28 €
	100 €	60 %	1,57 €	13,84 €	4,10 €	29,63 €	6,14 €	44,45 €	10,40 €	75,21 €
	300 €	70 %	1,83 €	13,53 €	4,79 €	28,81 €	7,17 €	43,22 €	12,13 €	73,15 €
	1.000 €	80 %	2,09 €	13,22 €	5,47 €	28,00 €	8,19 €	42,01 €	13,86 €	71,09 €
	3.000 €	90 %	2,35 €	12,91 €	6,16 €	27,18 €	9,22 €	40,78 €	15,60 €	69,02 €
	9.000 €	100 %	2,61 €	12,60 €	6,84 €	26,37 €	10,24 €	39,57 €	17,33 €	66,96 €

# UMSATZBETEILIGUNG NACH EBENEN

STUFEN	% WERT	PROVISION NETTO 30 L	PROVISION NETTO 75 L	PROVISION NETTO 200 L	PROVISION NETTO 2000 L
1	1%	0,00 €	0,01 €	0,01 €	0,01 €
2	5%	0,01 €	0,03 €	0,04 €	0,07 €
3	10%	0,02 €	0,06 €	0,08 €	0,14 €
4	15%	0,03 €	0,08 €	0,12 €	0,21 €
5	20%	0,04 €	0,11 €	0,17 €	0,28 €
6	15%	0,03 €	0,08 €	0,12 €	0,21 €
7	10%	0,02 €	0,06 €	0,08 €	0,14 €
8	9%	0,02 €	0,05 €	0,07 €	0,13 €
9	8%	0,02 €	0,04 €	0,07 €	0,11 €
10	7%	0,01 €	0,04 €	0,06 €	0,10 €

4.3 Der Geschäftspartner trägt die Verantwortung für die Einhaltung der maßgeblichen steuer- und gewerberechtlichen Vorschriften. Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass die Provision der Umsatzsteuer unterliegt. Falls der Geschäftspartner eine Privatperson, Freiberufler oder Kleinstunternehmer im Sinne des § 19 Abs. 1 UStG ist, zahlt das Unternehmen die Provision als Nettobetrag aus. Für umsatzsteuerpflichtige Unternehmen, die in Deutschland oder einem EU-Land registriert sind, erfolgt die Auszahlung der Provision als Bruttobetrag. Der Geschäftspartner wird im ersten Monat jedes Jahres aufgefordert, seine Umsatzsteuerabzugsberechtigung nachzuweisen.

4.4 Provisionen werden nur für vollständig bezahlte und vom Empfohlenen endgültig behaltene Bestellungen gültig und erst nach Eintritt dieser Bedingung auszahlbar. Returniert der Empfohlene seine Bestellung, wird keine Provision gutgeschrieben.

4.5 Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die Provisionsauszahlungen einzustellen, wenn der Geschäftspartner sich nicht an diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen hält.

4.6 Der Geschäftspartner hat bereits gezahlte Provisionen zurückzuerstatten, wenn die Voraussetzungen für die Auszahlung nicht mehr erfüllt sind, es zu einer Fehlbuchung kam oder klare Anzeichen für den Missbrauch des Empfehlungsprogramms vorliegen. Ein Missbrauch liegt insbesondere vor, wenn der Geschäftspartner ohne Wissen des Empfohlenen Waren in dessen Namen bestellt oder einen solchen Versuch unternimmt.